TECHNISCHE SONDERINFORMATION 03

Problem von Versiegelung altwachsbelasteter Böden

Die Parkett- und Fußbodentechnik hat es häufiger mit altwachsbelasteten Böden zu tun, sei es in Form von wachshaltig gepflegten oder heißgewachsten Böden, die auf Siegel umgestellt werden sollen. In beiden Fällen ist, selbst bei gründlichstem Schliff, mit Wachsdepots in den Fugen oder anderen Vertiefungen zu rechnen. Diese Wachsreste stellen ein grundsätzliches lacktechnisches Problem dar, für das es prinzipiell "keine absolute Patentlösung" gibt.

Wohl aber gibt es zahlreiche Hinweise, die dem Praktiker helfen sollen, die daraus resultierenden Risiken zu reduzieren, ohne sie jedoch restlos zu beseitigen. Wie so oft handelt es sich auch bei diesem Problem um eine Frage der speziellen Situation und des Ausmaßes der Belastung.

Risiken: → Trocknungsverzögerung
→ Mattstellen
→ Haftungsreduzierung bis zur völligen Ablösbarkeit von Siegelfilmen

Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken:

1. **Gründliche Vorbereitung**
   Der Schliff muss gründlicher sein als üblich, je häufiger das Schleifpapier gewechselt wird, umso besser.

   Breite wachsgefüllte Fugen sollten gezielt behandelt werden. Dies kann z.B. durch oberflächliches Auskratzen dieser Fugen und anschließendes Ausspachteln mit Holzkitt geschehen. Dadurch wird keine vollständige Absperrung der "Wachs-Fuge" erreicht, aber die Kontaktfläche von Wachsbeständen zum nachfolgenden Siegel wird deutlich reduziert. Wichtig hierbei ist jedoch, dass nochmals gründlich zwischengeschliffen wird, um die wachsverseuchten Spachtelschläge auf der sonstigen Holzoberfläche zu entfernen.

   Nicht erwartet werden darf, dass der Holzkitt in den Fugen normal haftet. Das heißt, mit einem teilweisen Herausbrechen im Laufe der Zeit muss je nach Fugenbreite gerechnet werden.

2. **Die richtige Arbeitstechnik**
   Wir empfehlen in diesen Fällen, auf die Spachteltechnik zu verzichten und die Streich- oder noch besser die Rolltechnik anzuwenden. Hauptsächlich beim Streichen aber auch beim Rollen muss darauf geachtet werden, dass quer zur Fuge gestrichen bzw. appliziert wird, um einen Austrag von Wachspartikeln soweit als möglich zu reduzieren.

3. **Auswahl des optimalen Siegel-Systems und seine richtige Anwendung**
   Da der Auftraggeber häufig auf die Auswahl des Siegel-Systems Einfluss nimmt bzw. es vorschreibt, kann hier nicht ein genereller und unbedingter Ausschluss irgendeines Lacksystems erfolgen.

   Grundsätzlich gilt: Öl-Kunstharz-Siegel wie SOLVSEAL LT EXPORT EXTRA und CLASSIC HARDOIL lösen aufgrund ihrer Lösemittelkombination Wachs leichter an und auf als andere Siegel. Bei freier System-Wahl sollten also diese gemieden werden.

   Besteht der Auftraggeber dennoch auf den Einsatz der oben genannten Produkte, so muss die Vorbereitung des Bodens umso gründlicher sein. Ferner sollte dann die erste Siegelschicht gerollt werden und mindestens 3 Tage gut austrocknen. Erst nach ausreichendem Trockengrad überversiegeln.

   Wenn sich bei der ersten Schicht Mattstellen (Wachsaufnahme in den Siegel und Aufschwimmen an die Siegeloberflächen) zeigen, so sollte vor der Weiterverarbeitung mit BRILLIANCE CLEANER L91 KH-Verdünnung (nebelfeuchter, gut ausgewrungener Lappen) aufgewischt werden. Auch ein leichter Zwischenschliff (Köpfen) nach dieser ersten Schicht bringt zusätzliche Risiko-Reduktion.

   Zu empfehlen sind in dieser Situation grundsätzlich unsere wasserbasierten AQUASEAL®-Produkte, da letztere Fett praktisch weder anlösen noch aufnehmen. Ein Wassersiegel warnt im Gegenteil bei der ersten Schicht durch Zurückspringen vor zu umfangreicher und riskanter Wachsmenge oder überdeckt kleinere Wachsmengen und schließt sie sozusagen ein.

Berger-Seidle GmbH • Maybachstr. 2 • 67269 Grünstadt • www.berger-seidle.de • Tel: +49 (0) 63 59 / 80 05-12

TECHNISCHE SONDERINFORMATION 03

Schlussbemerkung
Bei Beachtung all dieser Hinweise können Sie das Wachs-Risiko nahezu beseitigen, es bleibt aber ein gewisses Restrisiko und sei es auch noch so klein. Dieses Restrisiko kann nur vor Ort beurteilt werden und durch den Verarbeiter ausreichend minimiert werden. Auch der Auftraggeber übernimmt durch Vorschreiben von speziellen Siegeln Mitverantwortung und sollte darauf hingewiesen werden.

Sichern Sie sich auch möglichst gegen Ihren Endabnehmer in der Weise ab, dass Sie ihn mündlich oder schriftlich in der Angebotsphase, aber spätestens schriftlich mit der Auftragsbestätigung und somit nachweisbar auf dieses Risiko hinweisen. Ferner sollten Sie in dieser Formulierung das Risiko eindeutig dem Verantwortungsbereich Ihres Auftraggebers zuordnen, sofern es nicht durch Sie selbst ausgelöst oder erkennbar war - d.h. wenn Sie letztlich überhaupt kein Verschulden trifft.

Die CTA (Chemisch-Technische Arbeitsgemeinschaft Parkettversiegelung) hat hierzu einen Endverbraucher-Brief erarbeitet, der entsprechende Formulierungen beinhaltet. Diesen Standardbrief möchten wir Ihnen zur Verwendung empfehlen. Selbstverständlich können Sie diesen Text jederzeit bei uns anfordern. Natürlich können Sie ihn auch auf Ihre Bedürfnisse hin abändern. Lassen Sie Ihre Parkettleger diese Technische Sonderinformation einmal im Jahr lesen. So bleibt das Wissen präsent und Ihre Mitarbeiter gehen mit offenen Augen ans Werk.

Diese Technische Sonderinformation möchte Sie nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem Stand der Technik beraten und so dazu beitragen, unangenehme Beanstandungen zu vermeiden und unser aller Ziel einer hochwertigen Qualität von versiegeltem Parkett zu erreichen. In Zweifelsfragen oder bei zusätzlich gewünschter Information bieten wir unseren Kunden einen umfassenden Telefon-Beratungsdienst. Unser fachmännisches Team steht Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Berger-Seidle GmbH • Maybachstr. 2 • 67269 Grünstadt • www.berger-seidle.de • Tel: +49 (0) 63 59 / 80 05-12